

# Die «Causa Villiger» und die Regierung

Auszüge aus Protokollen zeigen, wie der als privat eingestufte Fall des Sicherheitsdirektors die Zuger Regierung beschäftigte.

Zoe Gwerder

Rund ein Jahr ist es her, dass Sicherheitsdirektor Beat Villiger in die Schlagzeilen geriet. Eine Woche vor den kantonalen Wahlen war bekannt geworden, dass die Luzerner Staatsanwaltschaft gegen Villiger ermittelte – in privater Sache (siehe Kasten). Dies wirkte sich jedoch auch auf die Sitzungen der Regierung aus. Dies zeigen Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Regierungsrates, deren Herausgabe die «Zuger Zeitung» mit Berufung auf das Öffentlichkeitsprinzip verlangte (siehe Zweittext unten).

Die Passagen, in denen die Regierung die «Causa Villiger» diskutiert, sind geschwärzt. «Dieses Strafverfahren und der ihm zugrunde liegende Sachverhalt stehen in keinem Zusammenhang mit der amtlichen Funktion von Regierungsrat Beat Villiger als Mitglied des Regierungsrates, sondern betreffen ausnahmslos sein Privatleben», begründet der Regierungsrat die Schwärzung der Textstellen. Es seien bei der Behandlung dieses Sachverhalts keine Entscheide gefällt worden, welche die Öffentlichkeit in irgendeiner Weise betreffen. «Vielmehr geht es um die Behandlung einer privaten Angelegenheit im Regierungsratskollegium.»

## Ein Viertel der Sitzungszeit für die «Causa Villiger»

Diese «private Angelegenheit» hat den Regierungsrat – sieben Köpfe mit Jahreslöhnen von rund 280 000 Franken – dennoch im Oktober beschäftigt. Während einer ausserordentlichen und drei ordentlichen Regierungsratssitzungen, die insgesamt rund 17 Stunden dauerten, war auch der Fall Villiger Thema. «Schätzungsweise dürfte der Regierungsrat im Oktober 2018 zur «Causa Villiger» mehr als vier, aber weniger als fünf Stunden beraten haben», gibt Landeschreiber Tobias Moser Auskunft. Also etwas mehr als ein Viertel der gesamten Sitzungszeit im Oktober. Landammann Stephan Schleiss gibt jedoch zu bedenken, dass während der zwei Wochen Schulferien keine Sitzungen stattfanden. Normalerweise wäre also die Anzahl Sitzungsstunden pro Monat höher. «Und wenn man es aufs ganze Jahr betrachtet, in welchem wir rund 180 Stunden für Regierungsratssitzungen aufwenden, sieht es nochmals anders aus.»



Eines der geschwärzten Protokolle. Hier jenes der ausserordentlichen Sitzung.

Bild: Patrick Hürlimann (Zug, 8. November 2019)

## Die «Causa Villiger»

Dem Zuger Sicherheitsdirektor Beat Villiger wurde vorgeworfen, einer Frau, mit der er ein uneheliches Kind hat, mehrmals sein Auto ausgeliehen zu haben, obwohl diese nicht hätte fahren dürfen. Deshalb und wegen des Verdachts auf Urkundenfälschung zeigte die Luzerner Polizei ihn an. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein. Mangels erhärteten Tatverdachts. Villiger war eine Woche nach den ersten Schlagzeilen des Onlineportals «Republik» als Regierungsrat wiedergewählt worden. (zg)

Bezüglich Mitsprache von Regierungsrat Villiger erklärt Schleiss, dass die Ausstandsregeln «sehr bewusst und korrekt» eingehalten worden seien. Beat Villiger habe dem Gremium Rede und Antwort gestanden – es sei aber auch ohne ihn diskutiert worden.

## Regierung sprach Villiger das Vertrauen aus

Einer der Protokollauszüge wurde ungeschwärzt herausgegeben. In der Sitzung vom 23. Oktober wurden die neu gewählten Regierungsräte begrüsst und die Direktionen neu verteilt. Hierbei stellte der designierte Landammann Stephan Schleiss «dem Kollegium die Vertrauensfrage bezüglich Verbleib des amtierenden Sicherheitsdirektors in der Sicherheitsdirektion». Als Antwort steht im Protokoll: «Es werden keine Vorbehalte dazu gemacht.» Gemäss Schleiss wurde diese Vertrauensfrage gestellt, um festzuhalten, dass niemand in der Regierung an der Integrität des Sicherheitsdirektors zweifelt.

Offenbar hatten die Enthüllungen auch keine Auswirkung auf Villigers Direktion. Zumindest nicht personell. Wie eine weitere Anfrage bei der Zuger Regierung ergab, liegt Villigers Sicherheitsdirektion bezüglich Fluktuation im Mittel aller sieben Direktionen. Bei 105 Vollzeitstellen verliessen 5 Personen seit Oktober 2018 seine Direktion, was einem Anteil von 4,7 Prozent entspricht. Beat Villiger nahm auf Anfrage keine Stellung.

## Hinweis

Kommentar auf Seite 23

## Chronologie einer Anfrage

**Recherche** Hat sich der Fall Villiger auf die Regierungstätigkeiten von Sicherheitsdirektor Beat Villiger ausgewirkt? Mit der Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes vor fünf Jahren wurden im Kanton Zug auch die Protokolle der kantonalen Exekutiven öffentlich. Die «Zuger Zeitung» hat Einsicht verlangt.

Am 12. Februar reicht unsere Zeitung ein erstes Gesuch beim Kanton ein: alle Wortmeldungen zur Sicherheitsdirektion in allen Protokollen der Regierungsratssitzungen der Monate August bis Dezember 2018. Die erste Antwort kommt prompt: Die Staatskanzlei verlangt eine Präzisierung, mit der Begründung: Dass aus dem Gesuch ersichtlich sein muss, «zu welchem Thema oder Gebiet» Einsicht genommen werden will. Entsprechend verlangt unsere Zeitung «alle Wortmeldungen des Sicherheitsdirektors Beat Villiger, welche seine Direktion betref-

fen». Innert weniger Tagen kommt die Antwort: Das Gesuch werde angenommen. Der Kanton benötige aufgrund der Aktenmenge jedoch «etwas mehr Zeit», als bei einem Gesuch für ein einziges Dokument.

Es wird August, bis die «Zuger Zeitung» erstmals die Protokolle zu Gesicht bekommt.

Am 1. April sah es noch anders aus. Eine Nachfrage ergibt, dass das Gesuch für den Folgetag im Regierungsrat traktandiert ist. Zwei Wochen später heisst es, dass die Anfrage zurück ins Departement gehe. Wann dieses erneut traktandiert werde, sei noch offen. Einen Tag später kommt erneut eine E-Mail: Ob das Gesuch noch weiter eingeschränkt werden könne – nein, so die Antwort der «Zuger Zeitung».

Mitte Mai ein weiterer Anruf. Die Bearbeitung des Gesuches verzögere sich – komme aber an die nächste Regie-

rungsratssitzung und werde am 28. Mai dem Sicherheitsdirektor Beat Villiger zum rechtlichen Gehör gegeben.

## Villiger kündigt Gegenwehr an

Am 28. Mai ruft Beat Villiger die recherchierende Journalistin auf ihrer Direkt-nummer an. Villiger will wissen, weshalb



Der Zuger Sicherheitsdirektor Beat Villiger (CVP). Bild: Stefan Kaiser

unsere Zeitung die Dokumente benötigt – was wir aus diesen machen wollen. «Ich habe nun mit der Sache abgeschlossen und keine Lust auf eine erneute Berichterstattung», so der Regierungsrat. Er werde sich sonst beim rechtlichen Gehör gegen die Sache stellen.

31. Mai: Ein Brief des Kantons informiert die «Zuger Zeitung», dass Villiger eine Fristerstreckung bis 5. Juni gewährt wurde. Mitte Juni hat der Regierungsrat über die Stellungnahme Villigers entschieden. Dem Sicherheitsdirektor bleiben nun 30 Tage Zeit, um Beschwerde einzureichen. Die 30 Tage verstreichen – und einige weitere, um den Postweg abzuwarten. Am 25. Juli erhält die «Zuger Zeitung» die Bestätigung, dass keine Beschwerde eingegangen ist. Abschliessend muss das Gesuch nochmals zur Regierung.

Mitte August schliesslich, das seit einem halben Jahr erwartete Couvert:

29 Seiten doppelseitig bedruckt – 58 Seiten. Plus drei Seiten Erklärung und Begründung. Das Ergebnis: ernüchternd. Ob und wie sich die «Causa Villiger» auf die Arbeit des Sicherheitsdirektors ausgewirkt hatte, ist nicht erkennbar. Zudem sind die Passagen, welche die Gespräche zur «Causa Villiger» protokollieren, geschwärzt. Was aber ersichtlich wird: Der Fall Villiger hat die Regierung beschäftigt. Geschwärzte Protokolle häufen sich auffällig im Oktober 2018, sie betreffen jede einzelne Sitzung. Ein weiteres Gesuch bringt keine neuen Erkenntnisse. Erst die dritte Anfrage, mit welcher unserer Zeitung den Zeitbedarf abschätzen will, ist aufschlussreich: Die «Causa Villiger» benötigte im Oktober 2018 rund ein Viertel der gesamten Sitzungszeit des Regierungsrates, wie der Landeschreiber bekanntgab (siehe Haupttext). (zg)